

Mittagsverpflegung für Schulkinder in der Mensa Ellerau

Aufnahmeantrag Veränderungsantrag Ferienabmeldung/Kündigung

Kind

| Name | Vorname |
|------|---------|
| | |

Personensorgeberechtigte/r

| Name | Vorname |
|------|---------|
| | |
| | |

Anschrift:

| | |
|---------|-------------------|
| Telefon | Privat: Handy: |
|---------|-------------------|

Mein Kind besucht: die Grundschule Ellerau die Kindertagesstätte Dorfknirpse
 die Kindertagesstätte Pfiffikus-das Bildungshaus für Kinder

und soll **ab dem:** _____ an folgenden Tagen an der Mittagsverpflegung der Mensa Ellerau, Dorfstr. 51, 25479 Ellerau teilnehmen:

| | | |
|--------------------------|------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Montag | das Entgelt beträgt monatlich: für 1 Tag in der Woche – 11,39 € für 2 Tage in der Woche – 22,77 € für 3 Tage in der Woche – 34,16 € für 4 Tage in der Woche – 45,55 € für 5 Tage in der Woche – 50,10 € |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag | |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch | |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag | |
| <input type="checkbox"/> | Freitag | |

Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeit/Ernährungsgewohnheiten gem. §2 Mensasatzung:

| |
|--|
| |
|--|

Ich möchte unser Kind in der Zeit vom _____ bis _____ von der Mittagsverpflegung abmelden.

Ich möchte unser Kind zum _____ von der Mittagsverpflegung **endgültig** abmelden.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Hinweise:

Die Aufnahme erfolgt in der Regel 2 Wochen nach Antragstellung oder zu einem späteren konkreten Zeitpunkt, gilt für ein komplettes Schuljahr und wird ohne Einreichen einer Kündigung stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert.

Eine Kündigung und eine Reduzierung der Verpflegungstage kann schriftlich 4 Wochen zum Monatsende erfolgen.

Bei Schulwechsel muss eine schriftliche Mitteilung an die Verwaltung erfolgen und das Kind wird zum Tag des Schulwechsels abgemeldet.

Eine Abmeldung für die Ferien (ab 1 kompletten Woche) muss 2 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich beim Fachbereich angezeigt werden und das Verpflegungsgeld wird entsprechend reduziert. **Schließzeiten:** letzte 3 Wochen Sommerferien / zwischen Weihnachten und Neujahr / Freitag nach Himmelfahrt – für diese Zeiten ist auch keine Erstattung des Verpflegungsgeldes möglich!